

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 11. März 2012

SAB-Medienmitteilung Nr. 1079

SAB bedauert Volksentscheid zur Zweitwohnungsinitiative

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedauert den Volksentscheid vom 11. März 2012 zur Zweitwohnungsinitiative. Leider ist es im Rahmen des Abstimmungskampfes nicht gelungen aufzuzeigen, dass bereits ein griffiger indirekter Gegenvorschlag in Kraft ist. Die bisherigen Bemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden werden durch den Volksentscheid zumindest teilweise hinfällig. Nun gilt es, die Initianten beim Wort zu nehmen und sämtliche im Abstimmungskampf gemachten Versprechen für Ausnahmeregelungen einzulösen.

Der Bau der Zweitwohnungen ist ein Anliegen, das die Schweizer Bevölkerung beschäftigt. Die hohe Zustimmung zur Initiative belegt dies. Auch die SAB und die anderen Gegner der Initiative haben im Abstimmungskampf immer wieder betont, dass sie ein Interesse an einer geordneten Lenkung des Zweitwohnungsbaus haben. Bundesrat und Parlament haben deshalb auf 1. Juli 2011 einen indirekten Gegenvorschlag zur Zweitwohnungsinitiative in Kraft gesetzt. Praktisch alle betroffenen Kantone und Gemeinden haben inzwischen Massnahmen umgesetzt oder waren daran, diese einzuführen. Eine städtische Mehrheit hat sich nun in der Volksabstimmung gegen Bundesrat und Parlament sowie gegen die ureigenen Interessen der Berggebiete ausgesprochen.

Mit der Annahme der Initiative verändert sich die Ausgangslage radikal. Die Kantone, welche ihre Richtpläne schon angepasst haben wie Bern und Graubünden, müssen diese wieder abändern. Auch die bisherigen

Bemühungen der Gemeinden zur Lenkung des Zweitwohnungsbaus werden zumindestens teilweise hinfällig. In einer Gemeinde mit über 20% Zweitwohnungen macht es z.B. keinen Sinn mehr, eine Lenkungsabgabe auf neue Zweitwohnungen einzuführen. Denn es dürfen ja gar keine neuen Zweitwohnungen mehr entstehen. Für die Gemeinden besteht ferner kein Anreiz mehr für neue Massnahmen. In Zukunft gilt einfach eine starre Quote von 20%. Die betroffenen rund 600 Gemeinden müssen zudem eine unnötige Bürokratie aufbauen, um den Immobilienbestand zu erfassen und laufend zu überwachen.

Der mit dem Volksentscheid beschlossene Verfassungsauftrag muss nun auf gesetzlicher Ebene präzisiert werden. Hier gilt es, die Initianten beim Wort zu nehmen. Im Laufe des Abstimmungskampfes haben die Initianten mehrere Versprechungen gemacht, die eingelöst werden müssen. Demnach sind zumindest folgende Arten von Zweitwohnungen vom Geltungsbereich der Initiative auszunehmen:

- Bewirtschaftete touristische Zweitwohnungen, auch in Resorts
- Zweitwohnungen von Studenten und Arbeitnehmern
- Zweitwohnungen in strukturschwachen Gemeinden
- Die Umwandlung einer Erstwohnung in eine Zweitwohnung in Folge eines Erbganges
- Der Verkauf einer Zweitwohnung, welche weiterhin als Zweitwohnung genutzt wird.

Für Rückfragen:

Thomas Egger, Direktor SAB, Tel. 079 429 12 55